

Technische Anleitung zur Antragstellung

aws Energiekostenzuschuss II

Diese technische Anleitung gibt Ihnen eine Schritt-für-Schritt Erklärung der Antragstellung für den Energiekostenzuschuss II im aws-Fördermanager.

Sie finden Erklärungen als Screenshots mit gelben Markierungen in diesem Dokument. Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Energiekostenzuschuss II finden Sie [hier](#). Um die Antragstellung für den Energiekostenzuschuss II einzureichen, loggen Sie sich in den [aws Fördermanager](#) ein.



aws Fördermanager | DE EN | Abmelden

Meine Förderungen

Übersicht über Förderungsanträge, die von Ihnen angelegt wurden und/oder für die Sie eine Berechtigung erhalten haben. Wenn Sie alle Förderungen Ihres Unternehmens sehen möchten, melden Sie sich bitte mit [USP](#) an.

Voranmeldung Energiekostenzuschuss  [Neuen Antrag anlegen](#) 

Suche: Suchbegriff eingeben und Enter drücken 

Filter 

Förderungswerber 	Förderungsvorhaben 	Update 	Status 	
	Energiekostenzuschuss 2 <small>Antragstellung möglich von 31.07.2023 bis 18.01.2024</small>	29.08.2023 15:14	Noch nicht abgesendet	Bearbeiten  Berechtigte

Klicken Sie in der Zeile des betreffenden Förderungsvorhabens auf die Schaltfläche „Bearbeiten“ und wählen Sie „Antrag bearbeiten“ aus.

Die Antragstellung gliedert sich in acht Abschnitte, die während der Bearbeitung auf der linken Seite angezeigt werden. Die Reihenfolge beim Ausfüllen der Abschnitte ist frei wählbar. Wenn Sie einen Abschnitt vollständig ausgefüllt haben, färbt sich das Symbol für den jeweiligen Schritt grün.

Sie können die Antragstellung in den Abschnitten mit einem Klick auf „Speichern“, oder „Speichern & Weiter“ zwischenspeichern und an einem anderen Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Abschnitte der Antragstellung

Abschnitt 1 Förderungswerber*in	<ul style="list-style-type: none">• Daten der Voranmeldung werden übernommen• Angaben zum Unternehmen
Abschnitt 2 Vorhaben	<ul style="list-style-type: none">• Abfrage von Daten zur Ansprechperson• Angaben zur Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter*innen
Abschnitt 3 Bankverbindung	<ul style="list-style-type: none">• Eingabe der Kontodaten zur Auszahlung der Förderung
Abschnitt 4 Energiekostenzuschuss 2	<ul style="list-style-type: none">• Basisstufe• Berechnungsstufen
Abschnitt 5 Übersicht	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht der beantragten Zuschusssummen• Maximaler Gesamtzuschuss
Abschnitt 6 Anhänge	<ul style="list-style-type: none">• Hochladen des Feststellungsberichtes
Abschnitt 7 Allgemeine Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Erklärungen, Zustimmungen und Kenntnisnahmen
Abschnitt 8 Prüfung und Absenden	<ul style="list-style-type: none">• Hochladen des amtlichen Lichtbildausweises• Unterzeichnung und Hochladen des Antragsformulars• Absenden des Antrages

Abschnitt 1 – Förderungswerber*in

In diesem Schritt sind allgemeine Angaben zu tätigen. Einige Daten werden bereits von der Voranmeldung übernommen.

Auskunft, ob bereits eine Antragstellung für den Energiekostenzuschuss für das Jahr 2022 getätigt wurde sowie Angabe der entsprechende(n) Projektnummer(n).

Fortschritt

0%

Speichern

Speichern & Weiter

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

1 Förderungswerber

2 Vorhaben

3 Bankverbindung

4 Energiekostenzuschuss 2

5 Übersicht

6 Anhänge

7 Allgemeine Bedingungen

Prüfung und Absenden

Förderungswerber

Der Förderungswerber ist eingetragen im Firmenbuch

Pflichtfeld

Aus der Voranmeldung übernommen

Wurde für Phase 1 des Energiekostenzuschusses (Februar 2022 – September 2022) ein Antrag gestellt?

Es wurde kein Antrag für Phase 1 des Energiekostenzuschusses (Februar 2022 – September 2022) gestellt

Bitte geben Sie uns die Projektnummer Ihres Energiekostenzuschuss-Antrags bekannt

Projektnummer: Beispiel P1234567

Pflichtfeld

Bitte geben Sie uns den erhaltenen Zuschussbetrag bekannt

Erhaltenen Zuschussbetrag € Bitte geben Sie uns den erhaltenen Zuschussbetrag bekannt

Pflichtfeld

Wurde für Phase 2 des Energiekostenzuschusses (Oktober 2022 – Dezember 2022) ein Antrag gestellt?

Es wurde kein Antrag für Phase 2 des Energiekostenzuschusses (Oktober 2022 – Dezember 2022) gestellt

Bitte geben Sie uns die Projektnummer Ihres Energiekostenzuschuss-Antrags bekannt

Projektnummer: Beispiel P1234567

Pflichtfeld

Zudem sind Angaben zur Unternehmensart und die Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR) erforderlich.

Im Unternehmensserviceportal (USP) finden Sie Ihre Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR) nach dem Login im Themenblock „Mein USP“ bei den „Unternehmensdaten“.

Falls noch kein Zugang zum Unternehmensserviceportal besteht, ist eine Registrierung notwendig.

Unternehmensart Unternehmensart

Pflichtfeld

Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR): Beispiel: R 111 A 111 X

Pflichtfeld

Bitte erfassen Sie hier Ihre Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR). Diese finden Sie im Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at) nach dem LOGIN im Block „Mein USP“ auf „Unternehmensdaten“. Um Zugang zum USP zu erhalten müssen Sie sich vorher registrieren.

Das antragstellende Unternehmen bestätigt, dass die angegebene KUR die KUR des Unternehmens ist.

Steht Ihr Unternehmen im Eigentum des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder von Gemeindeverbänden, ist zu bestätigen, dass das Unternehmen in allen Geschäftsfeldern mit anderen am Markt tätigen Unternehmen im Wettbewerb steht UND im gesamten Unternehmen keine hoheitlichen Aufgaben vollzogen werden. Das Unternehmen und die Steuerberatung bzw. Wirtschaftsprüfung od. Bilanzbuchhaltung kann dies durch entsprechende Dokumente bestätigen.

Eine Auflistung der betroffenen Unternehmen (mit der Kennung S.13) finden Sie [hier](#).

Ist ein Unternehmen in mehreren Branchen tätig, gilt die Hauptbranche gemäß Umsatzsteuererklärung. Für den Fall, dass die Umsatzsteuererklärung keine Branchenangabe vorsieht oder vorgesehen wird (Punkt 11.2 der Förderungsrichtlinie), ist die Übereinstimmung mit der Branchenangabe in der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuererklärung festzustellen.

Steht Ihr Unternehmen im Eigentum des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder von Gemeindeverbänden und wird mit der Kennung S.13 geführt?

Steht Ihr Unternehmen im Eigentum von Gemeindeverbänden oder wird mit der **Kennung S.13** geführt und befindet sich im Eigentum des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Gemeinde?

- Ja
 Nein

Firmensitz

Es muss sich um ein Unternehmen mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Österreich handeln.

Betriebsstätte ist jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, die der Ausübung eines Betriebes oder wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gemäß der Bundesabgabeordnung - BAO, BGBl. Nr. 194/1961 idgF dient. Als österreichische Betriebsstätte gilt jede Betriebsstätte, sofern nach BAO und dem entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen, das Besteuerungsrecht primär Österreich zugewiesen ist.

Land auswählen:	AT - Österreich	▼
PLZ: Pflichtfeld	_____	_____
Ort: Pflichtfeld	Ort	_____
Straße und Hausnummer: Pflichtfeld	Straße und Hausnummer	_____
Webseite:	Webseite	_____

Verbundene Unternehmen

Ist das antragstellende Unternehmen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen („De-Minimis-VO“) mit anderen Unternehmen verbunden?

Hilfe ▾

Zur Vereinfachung sind nur mehrheitliche Beteiligungen zur Muttergesellschaft sowie zu allfälligen weiteren übergeordneten Gesellschaften **bis zur österreichischen Konzernspitze** anzugeben, wobei für die Definition der mehrheitlichen Beteiligung die Kriterien gemäß Punkt 4 der Richtlinie heranzuziehen sind.

Nein

Ja

[+ Beteiligung hinzufügen](#)

Bei verbundenen Unternehmen iSd „De-Minimis-VO“¹ können die Beteiligungen per Klick auf „+Beteiligung“ hinzufügen“ eingegeben werden.

Bei dem Hinzufügen von verbundenen Unternehmen kann ausgewählt werden, ob das Unternehmen im Firmenbuch eingetragen ist oder ob es sich um einen Verein handelt. Dementsprechend ist entweder die Firmenbuchnummer bzw. bei einem Verein, die ZVR-Zahl, sowie die Beteiligung in % anzugeben.

Bitte achten Sie auf das korrekte Format der Firmenbuchnummer (6 Ziffern + 1 Buchstabe) bzw. der ZVR-Zahl (10-stellige ZVR-Zahl, gegebenenfalls mit führenden Nullen).

Bei jedem hinzugefügten Unternehmen ist anzugeben, ob es sich um die Konzernspitze handelt.

¹ gemäß der Definition der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. („De-Minimis-VO“) vom 18. Dezember 2013 in der jeweils geltenden Fassung.

Beteiligung

< Vorhergehender Eintrag Nächster Eintrag >

Das Unternehmen ist Pflichtfeld	eingetragen im Firmenbuch v
Firmenname des Unternehmens gem. Firmenbuch: Pflichtfeld	Firmenname des Unternehmens gem. Firmenbuch
Firmenbuchnummer FN Pflichtfeld	6 Ziffern + 1 Buchstabe (ohne FN am Anfang)
Beteiligungsquote in % Pflichtfeld	Beteiligungsquote in %
Stellt dieses verbundene Unternehmen die Konzernspitze dar Pflichtfeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Abbrechen Übernehmen

Beteiligung

< Vorhergehender Eintrag Nächster Eintrag >

Das Unternehmen ist Pflichtfeld	Verein v
Name: Pflichtfeld	Name
ZVR-Zahl: Pflichtfeld	Bitte erfassen Sie die 10-stellige ZVR-Zahl, gegebenenf. mit führenden Nullen
Beteiligungsquote in % Pflichtfeld	Beteiligungsquote in %
Stellt dieses verbundene Unternehmen die Konzernspitze dar Pflichtfeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Abbrechen Übernehmen

Abschnitt 2 – Vorhaben

Fortschritt
0%

[Zurück](#) [Speichern](#) [Speichern & Weiter](#)

Tip: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

- Förderungswerber
- Vorhaben**
- Bankverbindung
- Energiekostenzuschuss 2
- Übersicht
- Anhänge
- Allgemeine Bedingungen
- Prüfung und Absenden**

Allgemeine Beschreibung

Projekttitel:
Pflichtfeld

Ansprechpartner:In beim Förderungswerber

Anrede:
Pflichtfeld

Titel:

Titel nachgestellt:

Vorname:
Pflichtfeld

Nachname:
Pflichtfeld

Geburtsdatum:
Pflichtfeld

Mobiltelefon:
Pflichtfeld

Telefon:
Pflichtfeld

E-Mail:
Pflichtfeld

Beschäftigung

Angaben zur Beschäftigung bitte umgerechnet in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angeben. Z.B eine Teilzeitkraft, die 25 Stunden pro Woche arbeitet, entspricht 25 / 38,5 Stunden = 0,65 VZÄ. Handelt es sich um ein Ein-Personen-Unternehmen, bitte immer 1 VZÄ eintragen.

Mitarbeiter Gesamtunternehmen

VZÄ (männlich):
Pflichtfeld

VZÄ (weiblich):
Pflichtfeld

VZÄ (gesamt):

Unternehmensgröße:
Pflichtfeld

Zeitraum des Vorhabens

Der Förderzeitraum beläuft sich auf einen maximal möglichen Zeitraum von 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2023

Datum von:
Pflichtfeld

Datum bis:
Pflichtfeld

[Zurück](#) [Speichern](#) [Speichern & Weiter](#)

In diesem Abschnitt werden Angaben zum Ansprechpartner bzw. zur Ansprechpartnerin beim Förderwerber angegeben.

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente an männlichen und weiblichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird eingegeben. Daraus ermittelt sich automatisch die Unternehmensgröße (z.B. Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen und weitere). Als Stichtag für die Anzahl der Vollzeitäquivalente gilt der Zeitpunkt der Antragstellung.

Zeitraum des Vorhabens

Der Förderzeitraum beläuft sich auf einen maximal möglichen Zeitraum von 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2023

Datum von: 01.01.2023 
Pflichtfeld

Datum bis: 31.12.2023 
Pflichtfeld

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

Abschnitt 3 – Bankverbindung

Erfassen Sie hier in diesem Schritt bitte Ihre Kontodaten. Das Feld „Kontoinhaber“ ist gemäß der Eingabe bei der Voranmeldung befüllt.

Fortschritt

0%

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

- 1 Förderungswerber
- 2 Vorhaben
- 3 Bankverbindung
- 4 Energiekostenzuschuss 2
- 5 Übersicht
- 6 Anhänge
- 7 Allgemeine Bedingungen
- ➔ Prüfung und Absenden

Kontodaten

Q Name des Instituts: Tragen Sie hier den Namen des Institutes ein

Tragen Sie im ersten Schritt den Namen des Institutes ein
Der „Name der Bank“ sowie der „BIC“ werden Ihnen dann bei den Kontodaten angezeigt

Haben Sie die Bank im Feld „Name des Instituts“ nicht gefunden? Bitte klicken Sie „JA“ an und erfassen Sie die unten stehenden Daten manuell.

Ja

Bitte tragen Sie hier Ihre Kontodaten ein

Name der Bank: <small>Pflichtfeld</small>	<small>Name der Bank</small> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid #ccc;"/>	Kontoinhaber: <small>Pflichtfeld</small>	<small>Bau- und Möbeltischlerei Müller & V</small> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid #ccc;"/>
IBAN: <small>Pflichtfeld</small>	<small>IBAN</small> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid #ccc;"/>	BIC: <small>Pflichtfeld</small>	<small>BIC</small> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid #ccc;"/>

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

Geben Sie den Namen des Bankinstituts ein. Anschließend können Sie das zutreffende Institut aus der Liste auswählen.

Wenn das entsprechende Institut gefunden wurde, wird der Name der Bank und der BIC automatisch befüllt.

Wenn das entsprechende Institut nicht gefunden werden kann, klicken Sie bei dem Feld „Name des Instituts nicht gefunden“ auf JA und füllen Sie die Felder „Name der Bank“ und „BIC“ manuell aus.

Geben Sie den IBAN ein und klicken Sie auf die Schaltfläche „Speichern & Weiter“, um zum nächsten Abschnitt der Antragstellung zu gelangen.

aws Energiekostenzuschuss II | Anleitung zur Antragstellung im Fördermanager | 09.11.2023 | Seite 9

Abschnitt 4 – Energiekostenzuschuss 2

Im ersten Schritt sind die zu fördernden Energiearten auszuwählen, eine Mehrfachauswahl ist möglich. Ebenso sind die Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss anzugeben.

Fortschritt **43%** [Zurück](#) [Weiter](#)

- 1 Förderungswerber
- 2 Vorhaben
- 3 Bankverbindung
- 4 Energiekostenzuschuss 2**
- 5 Übersicht
- 6 Anhänge
- 7 Allgemeine Bedingungen
- 8 Prüfung und Absenden

Zuweisung/Auswahl der Stufe

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten Energiearten aus (Mehrfachauswahl möglich):
Pflichtfeld

- Strom [Hilfe](#)
- Erdgas [Hilfe](#)
- Wärme und Kälte [Hilfe](#)
- Treibstoffe [Hilfe](#)
- Heizöl [Hilfe](#)
- Holzpellets [Hilfe](#)
- Hackschnitzel [Hilfe](#)

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss
Pflichtfeld

€ Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Ja [Hilfe](#)

[Speichern & Weiter](#)

[Zurück](#) [Weiter](#)

Werden nur die Energiearten Strom, Erdgas oder Wärme und Kälte ausgewählt und die Energiebeschaffungskosten betragen maximal EUR 80.000.000, so erscheint die Auswahlmöglichkeit zwischen der Basisstufe oder den Berechnungsstufen 2 bis 5.

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss
Pflichtfeld

€

[Hilfe](#) ▼

Berechnungsart

Basisstufe
Stufe 1 - Energiekostenzuschuss für Strom, Erdgas, Treibstoff, Wärme/Kälte, Heizöl, Holzpellets und Hackschnitzel - Zuschusshöhe EUR 1.500 bis EUR 2.000.000. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 9 der Richtlinie.

Berechnungsstufe
Stufe 2 bis 5 - Energiekostenzuschuss für Strom, Erdgas und Wärme/Kälte - Zuschusshöhe EUR 1.500 bis EUR 150.000.000. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10 der Richtlinie.

[Speichern & Weiter](#)

Wählen Sie die gewünschte Stufe aus und bestätigen Sie mit dem Button "Speichern & Weiter", um mit der Beantragung fortzufahren.

Wird bei den Energiearten Treibstoffe, Heizöl, Holzpellets oder Hackschnitzel ausgewählt und die Energiebeschaffungskosten betragen maximal EUR 80.000.000, so wird automatisch die Basisstufe für die Beantragung angezeigt.

Zuweisung/Auswahl der Stufe ▼

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten Energiearten aus (Mehrfachauswahl möglich):
Pflichtfeld

Strom

[Hilfe](#) ▼

Erdgas

[Hilfe](#) ▼

Wärme und Kälte

[Hilfe](#) ▼

Treibstoffe

[Hilfe](#) ▼

Heizöl

[Hilfe](#) ▼

Holzpellets

[Hilfe](#) ▼

Hackschnitzel

[Hilfe](#) ▼

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss
Pflichtfeld

€ 75.000.000,0000 [Hilfe](#) ▼

[Zuweisung/Auswahl der Stufe zurücksetzen](#)

Angabe der angefallenen Kosten innerhalb der Basisstufe ▼

Wird bei den Energiearten Treibstoffe, Heizöl, Holzpellets oder Hackschnitzel ausgewählt und die Energiebeschaffungskosten übersteigen die Grenze von EUR 80.000.000, so können die Energiearten Treibstoffe, Heizöl, Holzpellets oder Hackschnitzel nicht gefördert werden.

Zuweisung/Auswahl der Stufe ▼

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten Energiearten aus (Mehrfachauswahl möglich):
Pflichtfeld

<input checked="" type="checkbox"/> Strom	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Erdgas	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Wärme und Kälte	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Treibstoffe	Hilfe ▼
<input checked="" type="checkbox"/> Heizöl	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Holzpellets	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Hackschnitzel	Hilfe ▼

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss
Pflichtfeld

€ 90.000.000,0000

Die Förderung von Treibstoffkosten, Heizöl, Holzpellets und/oder Hackschnitzel ist nur in der Basisstufe zulässig. Für eine Förderung in der Basisstufe liegt die Obergrenze der gesamten Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten bei EUR 80 Mio. Für die gewählte Konstellation ist die Förderung ausgeschlossen.

[Speichern & Weiter](#)

Basisstufe

Für die Berechnung des Zuschusses sind im weiteren Schritt die angefallenen Kosten der vorab ausgewählten Energiearten sowie deren Verbrauch anzugeben.

Hierfür kann entweder die Berechnungshilfe als Excel Datei heruntergeladen werden, welche nach dem Ausfüllen über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen wird. Die Excel Datei beinhaltet als Hilfestellung zum Ausfüllen eine Erläuterung auf dem ersten Tabellenblatt.

Alternativ können Sie statt der Verwendung der Excel Berechnungshilfe auch die Daten direkt im Fördermanager eingeben.

Für **Strom und Erdgas** sind folgende Angaben zu tätigen:

- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Verbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Wärme und Kälte**:

- Wärme- und Kälteverbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh
- Energiemixanteil Strom / Erdgas / Heizöl / Holzpellets / Hackschnitzel in Prozent

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Treibstoffen**:

- Treibstoffverbrauch im Förderungszeitraum in Liter
- Durchschnittsnettopreis (exkl. Ust und MöSt) im Förderzeitraum in Euro/Liter

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Heizöl**:

- Heizölverbrauch im Förderungszeitraum in Liter
- Durchschnittsnettopreis im Förderungszeitraum in Euro/Liter
- Durchschnittsnettopreis im Jahr 2021 in Euro/Liter

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Holzpellets**:

- Holzpelletsverbrauch im Förderungszeitraum in Tonnen
- Durchschnittsnettopreis im Förderungszeitraum in Euro/Tonne
- Durchschnittsnettopreis im Jahr 2021 in Euro/Tonne

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Hackschnitzel**:

- Hackschnitzelverbrauch im Förderungszeitraum in Tonnen
- Durchschnittsnettopreis im Förderungszeitraum in Euro/ Tonne
- Durchschnittsnettopreis im Jahr 2021 in Euro/ Tonne

Als Beispiel sind die Eingabefelder für die Energiearten Strom und Holzpellets dargestellt:

Angabe der angefallenen Kosten innerhalb der Basisstufe ▼

Excel Import

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).

Berechnung der Zuschusshöhe für Strom

Stromverbrauch in Förderungsperiode 1: <small>Zahl in kWh Jänner 2023 - Juni 2023 Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="Stromverbrauch in Förderungsperiode 1"/>	Hilfe ▼
Durchschnittsarbeitspreis Strom in Förderungsperiode 1: <small>Zahl in Euro/kWh Jänner 2023 - Juni 2023 Pflichtfeld</small>	€ <input type="text" value="Durchschnittsarbeitspreis Strom in Förderungsperiode 1"/>	Hilfe ▼
Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: <small>Zahl in Euro/kWh Jänner 2021 - Dezember 2021 Pflichtfeld</small>	€ <input type="text" value="Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021"/>	Hilfe ▼
Zuschusshöhe Strom		Hilfe ▼

Berechnung der Zuschusshöhe für Holzpellets

Holzpelletsverbrauch in Förderungsperiode 1: <small>Zahl in Tonnen Jänner 2023 - Juni 2023 Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="Holzpelletsverbrauch in Förderungsperiode 1"/>	Hilfe ▼
Durchschnittsnettopreis Holzpellets in Förderungsperiode 1: <small>Zahl in Euro/Tonne Jänner 2023 - Juni 2023 Pflichtfeld</small>	€ <input type="text" value="Durchschnittsnettopreis Holzpellets in Förderungsperiode 1"/>	Hilfe ▼
Durchschnittsnettopreis Holzpellets 2021: <small>Zahl in Euro/Tonne Jänner 2021 - Dezember 2021 Pflichtfeld</small>	€ <input type="text" value="Durchschnittsnettopreis Holzpellets 2021"/>	Hilfe ▼
Zuschusshöhe Holzpellets		Hilfe ▼

Speichern

Angabe der Verluste

Die Beantragung eines Zuschusses in der Basisstufe von über EUR 125.000,- bedingt den Nachweis, dass das antragsstellende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis weniger als EUR -125.000,- beträgt (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode). Bei der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.

<input type="checkbox"/> Betriebsverlustmethode Bei Auswahl der Betriebsverlustmethode ist ein negatives Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 vorzuliegen. Sollte dieses EUR -125.000,- überschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000,- gedeckelt.	<input type="checkbox"/> EBITDA-Absenkungsmethode Bei Auswahl der EBITDA-Absenkungsmethode muss ein Betriebsergebnis (EBITDA) im Zeitraum Jänner bis Juni 2021 vorliegen, welches um mindestens 40% geringer als das Betriebsergebnis (EBITDA) des Zeitraums Jänner bis Juni 2021 ist. Der Gesamtzuschuss ist bei der EBITDA-Absenkungsmethode mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.
--	--

Speichern

Beträgt der beantragte Zuschuss in der Basisstufe über EUR 125.000 so ist im weiteren Schritt die Berechnungsmethode für den Verlust auszuwählen. Zur Auswahl stehen die Betriebsverlustmethode oder die EBITDA-Absenkungsmethode.

Achtung: Aus technischen Gründen ist bei einer vorläufigen Zuschusshöhe von mehr als EUR 125.000,- immer eine Angabe zum Betriebsergebnis zu tätigen. Soll eine freiwillige Deckelung von EUR 125.000- zur Anwendung kommen, ist es zulässig die Betriebsverlustmethode auszuwählen und beim Betriebsergebnis EUR -1,00 einzutragen.

Betriebsverlustmethode

Wird die Betriebsverlustmethode ausgewählt, so ist in das Feld eine negative Zahl einzutragen.

Angabe der Verluste ▼

Die Beantragung eines Zuschusses in der Basisstufe von über EUR 125.000,- bedingt den Nachweis, dass das antragsstellende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis weniger als EUR -125.000,- beträgt (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode). Bei der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.

Betriebsverlustmethode
Bei Auswahl der Betriebsverlustmethode ist ein negatives Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 vorzulegen. Sollte dieses EUR -125.000,- überschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000,- gedeckelt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Auswahl der EBITDA-Absenkungsmethode muss ein Betriebsergebnis (EBITDA) im Zeitraums Jänner bis Juni 2023 vorliegen, welches um mindestens 40% geringer als das Betriebsergebnis (EBITDA) des Zeitraums Jänner bis Juni 2021 ist. Der Gesamtzuschuss ist bei der EBITDA-Absenkungsmethode mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023 € Hilfe ▼

Pflichtfeld

Speichern

Zuschusshöhe Basisstufe € 125.000,00

Die Zuschusshöhe der Basisstufe wird automatisch generiert.

EBITDA-Absenkungsmethode

Wird die EBITDA-Absenkungsmethode ausgewählt, so ist Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Jänner bis Juni 2021 und Jänner bis Juni 2023 zu hinterlegen.

Angabe der Verluste ▼

Die Beantragung eines Zuschusses in der Basisstufe von über EUR 125.000,- bedingt den Nachweis, dass das antragsstellende Unternehmen deraart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis weniger als EUR -125.000,- beträgt (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode). Bei der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.

Betriebsverlustmethode
Bei Auswahl der Betriebsverlustmethode ist ein negatives Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 vorzuliegen. Sollte dieses EUR -125.000,- überschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000,- gedeckelt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Auswahl der EBITDA-Absenkungsmethode muss ein Betriebsergebnis (EBITDA) im Zeitraums Jänner bis Juni 2023 vorliegen, welches um mindestens 40% geringer als das Betriebsergebnis (EBITDA) des Zeitraums Jänner bis Juni 2021 ist. Der Gesamtzuschuss ist bei der EBITDA-Absenkungsmethode mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2021 € Hilfe ▼
Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023 € Hilfe ▼
Pflichtfeld

Speichern

Zuschusshöhe Basisstufe € 125.000,00

Die Zuschusshöhe der Basisstufe wird automatisch generiert.

Zuschusshöhe Basisstufe € 125.000,00

Auf Basis Ihrer getätigten Angaben ergibt sich eine Zuschusshöhe von € 125.000,00.

Zurück

Weiter

Klicken Sie auf „Weiter“, um zur [Übersicht](#) zu kommen.

Berechnungsstufen

In der Berechnungsstufe sind Mehrkosten für Strom, Erdgas und Wärme und Kälte förderungsfähig. Die Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß dem letztverfügbaren Jahresumsatz sind anzugeben.

Zusätzliche Informationen zu Kriterien der Berechnungsstufe 2 sind in den Hilfetexten zu finden. Eine vollumfassende Beschreibung entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

Im ersten Schritt ist Berechnungsmethode für den Verlust auszuwählen. Zur Auswahl stehen die Betriebsverlustmethode oder die EBITDA-Absenkungsmethode.

Angabe der Verluste

Die Beantragung eines Zuschusses in der Basisstufe von über EUR 125.000,- bedingt den Nachweis, dass das antragsstellende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis weniger als EUR -125.000,- beträgt (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode). Bei der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.

<input type="checkbox"/> Betriebsverlustmethode Bei Auswahl der Betriebsverlustmethode ist ein negatives Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 vorzuliegen. Sollte dieses EUR -125.000,- überschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000,- gedeckelt.	<input type="checkbox"/> EBITDA-Absenkungsmethode Bei Auswahl der EBITDA-Absenkungsmethode muss ein Betriebsergebnis (EBITDA) im Zeitraums Jänner bis Juni 2023 vorliegen, welches um mindestens 40% geringer als das Betriebsergebnis (EBITDA) des Zeitraums Jänner bis Juni 2021 ist. Der Gesamtzuschuss ist bei der EBITDA-Absenkungsmethode mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.
--	---

Speichern

Betriebsverlustmethode

Wird die Betriebsverlustmethode ausgewählt, so ist in das Feld eine negative Zahl einzutragen

Wird wie im Beispiel ein Betriebsverlust von € 4.000.000 ausgewiesen, so wird automatisch die maximal mögliche Zuschusssumme darunter angezeigt.

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das antragsstellende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023 € Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023 Hilfe

Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel

Speichern & Weiter

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das antragsstellende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023 € -4.000.000,00 Hilfe

Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel € 4.000.000,00

Speichern & Weiter

Mit dem Klick auf „Speichern & Weiter“ fahren Sie mit der Eingabe der Energiekosten fort.

EBITDA-Absenkungsmethode

Wird die EBITDA-Absenkungsmethode ausgewählt, so ist Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Jänner bis Juni 2021 und Jänner bis Juni 2023 zu hinterlegen.

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das antragsstellende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2021 € Hilfe ▾
Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023 € Hilfe ▾
Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel

[Speichern & Weiter](#)

Mit der Eingabe des Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Jänner bis Juni 2021 und Jänner bis Juni 2023 wird automatisch die maximal mögliche Zuschusssumme darunter angezeigt.

Angabe der Verluste ▼

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das antragsstellende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2021 <small>Pflichtfeld</small>	€ 50.000.000,00	<small>Hilfe ▼</small>
Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023 <small>Pflichtfeld</small>	€ 25.000.000,00	<small>Hilfe ▼</small>
Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel	€ 10.000.000,00	

Speichern & Weiter

Mit dem Klick auf „Speichern & Weiter“ fahren Sie mit der Eingabe der angefallenen Energiekosten fort.

Für die Berechnung des Zuschusses sind im weiteren Schritt die angefallenen Kosten der vorab ausgewählten Energiearten sowie deren Verbrauch anzugeben.

Hierfür kann entweder die Berechnungshilfe als Excel Datei heruntergeladen werden, welche nach dem Ausfüllen über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen wird. Die Excel Datei beinhaltet als Hilfestellung zum Ausfüllen eine Erläuterung auf dem ersten Tabellenblatt.

Alternativ können Sie statt der Verwendung der Excel Berechnungshilfe auch die Daten direkt im Fördermanager eingeben.

Für **Strom und Erdgas** sind folgende Angaben zu tätigen:

- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Verbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Wärme und Kälte**:

- Wärme- und Kälteverbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh
- Energiemixanteil Strom / Erdgas / Heizöl / Holzpellets / Hackschnitzel in Prozent

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).

Strom

Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh €
Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Wärme und Kälte

Durchschnittsarbeitspreis Wärme und Kälte 2021: Zahl in Euro/kWh €
Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2023 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

In diesem Schritt werden die angefallenen Kosten und Verbräuche für die ausgewählten Energiearten auf **Monatsbasis** angegeben. Der Durchschnittsarbeitspreis für Strom und Erdgas für das Jahr 2021 ist in Euro pro kWh anzugeben.

Hierfür kann die Berechnungshilfe als Excel Datei heruntergeladen, befüllt und über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen werden. Alternativ können diese Daten direkt im Fördermanager eingegeben werden.

Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Wird die Excel-Datei nicht verwendet, sondern die Daten für Kosten und Verbräuche direkt im Fördermanager eingegeben, gelangt man zur nachfolgenden Ansicht.

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis ▼

Excel Import

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).

Strom

Durchschnittsarbeitspreis Strom € 0,1000
2021: Zahl in Euro/kWh
Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Monat	Verbrauch in kWh 2021	Verbrauch in kWh 2023	Durchschnittspreis in € pro kWh	Förderungsfähige Kosten (berechnet)	Zuschusshöhe (berechnet)
⚠ Jänner					
⚠ Februar					
⚠ März					
⚠ April					
⚠ Mai					
⚠ Juni					

Per Klick auf das gelb markierte Symbol öffnet sich die Ansicht für den jeweiligen Monat des förderfähigen Zeitraumes (Jänner bis Juni 2022).

Der Stromverbrauch in kWh für 2021 bezieht sich auf die tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden im jeweiligen Monat.

Die Deckelung des förderfähigen Verbrauchs mit 70 % im Vergleich zum Vorjahr wird gegebenenfalls automatisch berücksichtigt.

Der Durchschnittspreis pro Kilowattstunde bezieht sich auf den jeweiligen Monat.

Angaben der angefallenen Kosten und Verbräuche für Strom im Monat Jänner ✕

[← Vorhergehender Eintrag](#) [Nächster Eintrag >](#)

Verbrauch in kWh 2021 Pflichtfeld	Verbrauch in kWh 2021	Hilfe ▼
Verbrauch in kWh 2023 Pflichtfeld	Verbrauch in kWh 2023	Hilfe ▼
Durchschnittspreis in € pro kWh Pflichtfeld	€ Durchschnittspreis in € pro kWh	Hilfe ▼

Förderungsfähige Kosten (berechnet)

Zuschusshöhe (berechnet)

Für jedes Monat ist der Verbrauch in kWh für das Vergleichsjahr 2021 und den Förderungszeitraum 2023 zu hinterlegen. Der Durchschnittspreis pro kWh bezieht sich auf den Förderungszeitraum.

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis

Excel Import

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie hier.

Strom

Durchschnittsarbeitspreis Strom € 0,1000
 2021: Zahl in Euro/kWh

Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Monat	Verbrauch in kWh 2021	Verbrauch in kWh 2023	Durchschnittspreis in € pro kWh	Förderungsfähige Kosten (berechnet)	Zuschusshöhe (berechnet)	
Jänner	50.000.000,0000	50.000.000,0000	€ 0,3000	€ 5.250.000,0000	€ 2.625.000,0000	
Februar	50.000.000,0000	50.000.000,0000	€ 0,3000	€ 5.250.000,0000	€ 2.625.000,0000	
März	50.000.000,0000	50.000.000,0000	€ 0,3000	€ 5.250.000,0000	€ 2.625.000,0000	
April	50.000.000,0000	50.000.000,0000	€ 0,3000	€ 5.250.000,0000	€ 2.625.000,0000	
Mai	50.000.000,0000	50.000.000,0000	€ 0,3000	€ 5.250.000,0000	€ 2.625.000,0000	
Juni	50.000.000,0000	50.000.000,0000	€ 0,3000	€ 5.250.000,0000	€ 2.625.000,0000	

Im weiteren Schritt müssen Sie die Berechnungsstufe auswählen.

Berechnungsstufe 2

Auf Basis der errechneten Zuschusshöhe haben Sie folgende Option(en):

Weiter mit Stufe 2

In Berechnungsstufe (Stufe 2) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 1.500,- und maximal EUR 4.000.000,-.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.1 der Richtlinie.

Weiter mit Stufe 3

In Berechnungsstufe (Stufe 3) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 50.000.000,-.

Die Stufe 3 erfordert zusätzliche Informationen zur Energieintensität, sowie zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.2 der Richtlinie. Um in Stufe 4 zu gelangen fahren Sie bitte hier mit Stufe 3 fort.

Weiter mit Stufe 5

In Berechnungsstufe (Stufe 5) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 100.000.000,-.

Die Stufe 5 erfordert zusätzliche Informationen zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.4 der Richtlinie.

Speichern

Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 2)

€ 4.000.000,00

Anhand der getätigten Angaben besteht die Möglichkeit zwischen den Stufen 2 bis 5 zu wählen. Sofern Sie die Beantragung mit der Stufe 2 durchführen wollen, müssen Sie die Stufe 2 auswählen.

Die genauen Voraussetzungen für die Stufe 2 entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

Wird Stufe 2 ausgewählt, sind keine weiteren Informationen zur Energieintensität bzw. zum Betriebsverlust notwendig. In diesem Fall wird Ihnen die Zuschusshöhe direkt darunter angezeigt. Klicken Sie auf „Weiter“, um zur [Übersicht](#) zu kommen.

Berechnungsstufe 3 und 4

Auf Basis der errechneten Zuschusshöhe haben Sie folgende Option(en):

Weiter mit Stufe 2

In Berechnungsstufe (Stufe 2) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 1.500,- und maximal EUR 4.000.000,-.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.1 der Richtlinie.

Weiter mit Stufe 3

In Berechnungsstufe (Stufe 3) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 50.000.000,-.

Die Stufe 3 erfordert zusätzliche Informationen zur Energieintensität, sowie zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.2 der Richtlinie. Um in Stufe 4 zu gelangen fahren Sie bitte hier mit Stufe 3 fort.

Weiter mit Stufe 5

In Berechnungsstufe (Stufe 5) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 100.000.000,-.

Die Stufe 5 erfordert zusätzliche Informationen zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.4 der Richtlinie.

Speichern & Weiter

Anhand der getätigten Angaben besteht die Möglichkeit zwischen den Stufen 2 bis 5 zu wählen. Sofern Sie die Beantragung mit der Stufe 3 oder 4 durchführen wollen, müssen Sie die Stufe 3 auswählen.

Die genauen Voraussetzungen für die Stufe 3 und 4 entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

Ermittlung der Energieintensität anhand der Daten aus dem Jahr 2022 (Auswahl „Ja“)

Energieintensität gemäß Berechnungsstufe ▼

Umsatz gemäß Jahresabschluss des Jahres, das für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird € Umsatz gemäß Jahresabschluss des Jahres, das für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird Hilfe ▼
Pflichtfeld

Feststellung der Energieintensität anhand des Produktionswertes. Wenn das Jahr 2021 für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird, müssen sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens 3,0% des Produktionswertes belaufen. Sollte das Jahr 2022 für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen werden, so muss das Verhältnis von Energie- und Strombeschaffungskosten zu Produktionswert mindestens 6,0% betragen.

Erfolgt die Ermittlung der Energieintensität auf Grundlage der Werte im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022? Pflichtfeld

Ja
 Nein

In diesem Fall muss das Feld „Produktionswert“ den Produktionswert für den Zeitraum 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 enthalten!

Produktionswert im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 € Produktionswert Hilfe ▼
Pflichtfeld

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss € 500.000.000,00

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 € Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten im Zeitraum zw. 01. Jänner Hilfe ▼
Pflichtfeld

Energieintensität

[Speichern & Weiter](#)

Bei den Berechnungsstufen 3 und 4 sind die Daten bezüglich Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß dem letztverfügbaren Jahresumsatz anzugeben. Zudem ist der letztgültige Jahresumsatz, der Produktionswert und Energie- und Strombeschaffungskosten erforderlich. Aus diesen Angaben wird die Energieintensität automatisch ermittelt.

Ermittlung der Energieintensität anhand der Daten aus dem Jahr 2022 (Auswahl „Nein“)

Energieintensität gemäß Berechnungsstufe

Umsatz gemäß Jahresabschluss des Jahres, das für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird € Umsatz gemäß Jahresabschluss des Jahres, das für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird Hilfe

Pflichtfeld

Feststellung der Energieintensität anhand des Produktionswertes. Wenn das Jahr 2021 für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird, müssen sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens 3,0% des Produktionswertes belaufen. Sollte das Jahr 2022 für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen werden, so muss das Verhältnis von Energie- und Strombeschaffungskosten zu Produktionswert mindestens 6,0% betragen.

Erfolgt die Ermittlung der Energieintensität auf Grundlage der Werte im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022?

Pflichtfeld

Ja

Nein

Produktionswert € Produktionswert Hilfe

Pflichtfeld

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss € 500.000.000,00

Energieintensität

[Speichern & Weiter](#)

Bei den Berechnungsstufen 3 und 4 sind die Daten bezüglich Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß dem letztverfügbaren Jahresumsatz sowie der Produktionswert anzugeben. Aus diesen Angaben wird die Energieintensität automatisch ermittelt.

Energieintensität 5.53%

Da Ihr Unternehmen im Jahr 2022 eine Energieintensität von unter 6% aufweist, ist ein Zuschuss in Stufe 3 nicht möglich. Bitte gehen Sie zurück zum Abschnitt „Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis“ und wählen Sie Stufe 2 oder Stufe 5

Sofern die Energieintensität unter 6 % liegt, ist eine Beantragung in den Stufen 3 und 4 nicht möglich.

Energieintensität

6.45%

Hilfe **Speichern & Weiter**

Wurden alle Angaben getätigt und die Energieintensität ist größer oder gleich 6 %, klicken Sie auf „Speichern & Weiter“, um mit der Beantragung fortzufahren.

Werden die Voraussetzungen gemäß Richtlinie für die Berechnungsstufe 3 erfüllt, so werden nachstehende Daten angezeigt:

Berechnungsstufe		
Berechnungsstufe 3		
Mehrkosten (berechnet)		€ 31.500.000,00
Ergibt sich aus der Addition aller förderungsfähigen Kosten im förderfähigen Zeitraum für alle ausgewählten Energieformen. (siehe Abschnitt "Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis")		
Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023		€ -40.000.000,00
Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel		€ 40.000.000,00
<hr/>		
Vorläufige Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 3)		€ 20.475.000,00
<hr/>		
Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 3)		€ 20.475.000,00
Auf Basis Ihrer getätigten Angaben ergibt sich eine Summe der monatlichen Zuschusshöhen von € 20.475.000,00. Unter Berücksichtigung der richtliniengemäßen Obergrenzen der Betriebsverluste bzw. der EBITDA-Absenkung beträgt die potenzielle Zuschusshöhe daher € 20.475.000,00.		

Werden die Voraussetzungen gemäß Richtlinie für die Berechnungsstufe 4 erfüllt, so generiert sich nachstehende Ansicht:

Berechnungsstufe 3	
Mehrkosten (berechnet)	€ 315.000.000,00
Ergibt sich aus der Addition aller förderungsfähigen Kosten im förderfähigen Zeitraum für alle ausgewählten Energieformen. (siehe Abschnitt "Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis")	
Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023	€ -130.000.000,00
Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel	€ 130.000.000,00
<hr/>	
Vorläufige Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 3)	€ 204.750.000,00
<hr/>	
Berechnungsstufe 4	
Vorläufige Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 4)	€ 252.000.000,00
<hr/>	
Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 4)	€ 130.000.000,00
Auf Basis Ihrer getätigten Angaben und unter Berücksichtigung der richtliniengemäßen Obergrenzen der Betriebsverluste bzw. der EBITDA-Absenkung, sowie von EUR 150.000.000,- in Stufe 4 beträgt die potentielle Zuschusshöhe € 130.000.000,00.	
Zurück	Weiter

Damit die Stufe 4 angezeigt wird, muss das Unternehmen einem besonders betroffenen Sektor angehören (siehe hierzu Beilage 2 der Richtlinie).

Fahren Sie mit „Weiter“ fort, um zur [Übersicht](#) zu gelangen.

Berechnungsstufe 5

Auf Basis der errechneten Zuschusshöhe haben Sie folgende Option(en):

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Weiter mit Stufe 2
In Berechnungsstufe (Stufe 2) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 1.500,- und maximal EUR 4.000.000,-.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.1 der Richtlinie. | <input type="checkbox"/> Weiter mit Stufe 3
In Berechnungsstufe (Stufe 3) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 50.000.000,-.

Die Stufe 3 erfordert zusätzliche Informationen zur Energieintensität, sowie zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.2 der Richtlinie. Um in Stufe 4 zu gelangen fahren Sie bitte hier mit Stufe 3 fort. | <input checked="" type="checkbox"/> Weiter mit Stufe 5
In Berechnungsstufe (Stufe 5) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 100.000.000,-.

Die Stufe 5 erfordert zusätzliche Informationen zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.4 der Richtlinie. |
|--|--|---|

Speichern & Weiter

Anhand der getätigten Angaben besteht die Möglichkeit mit der Stufe 5 fortzufahren, unter der Voraussetzung, dass Betriebsverluste im Förderzeitraum vorliegen.

Die genauen Voraussetzungen für die Stufe 5 entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

Berechnungsstufe 5 ▼

Mehrkosten (berechnet)	€ 185.070.000,00
Ergibt sich aus der Addition aller förderungsfähigen Kosten im förderfähigen Zeitraum für alle ausgewählten Energieformen. (siehe Abschnitt "Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis")	
Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2021	€ 500.000.000,00
Betriebsergebnis (EBITDA) Jänner bis Juni 2023	€ 2.000.000,00
Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel	€ 348.000.000,00
<hr/>	
Vorläufige Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 5)	€ 74.028.000,00
<hr/>	
Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 5)	€ 74.028.000,00
<p style="color: orange; font-size: small;">Auf Basis Ihrer getätigten Angaben ergibt sich eine Summe der monatlichen Zuschusshöhen von € 74.028.000,00. Unter Berücksichtigung der richtliniengemäßen Obergrenzen der Betriebsverluste bzw. der EBITDA-Absenkung beträgt die potenzielle Zuschusshöhe daher € 74.028.000,00.</p>	

Zurück
Weiter

Fahren Sie mit „Weiter“ fort, um zur [Übersicht](#) zu gelangen.

Abschnitt 5 - Übersicht

Fortschritt

71%

Zurück

Weiter

Übersicht

Diese Übersicht gibt Aufschluss über Ihre mögliche Zuschusssumme für den gesamten Förderzeitraum von Jänner bis Juni 2023.

Beantragt in Förderungsperiode 1 (Jänner bis Juni 2023)

Die Zuschusssumme der Förderungsperiode 1 von Jänner bis Juni 2023 ermittelt anhand Ihrer Angaben im Abschnitt „Energiekostenzuschuss 2“ der Antragstellung.

Zuschusssumme für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023	€ 4.000.000,00
--	----------------

Reserviert für Förderungsperiode 2 (Juli bis Dezember 2023)

Die maximal mögliche Zuschusssumme der Förderperiode 2 von Juli bis Dezember 2023 ermittelt anhand der Förderungsperiode 1 durch Multiplikation des Verbrauchs der Förderungsperiode 1 mit 175%.

Maximal mögliche Zuschusssumme für den Zeitraum Juli bis Dezember 2023	€ 7.000.000,00
---	----------------

Beachten Sie: Die tatsächliche Zuschusssumme für die Förderperiode 2 wird anhand Ihrer Angaben bei einer zusätzlich erforderlichen Abrechnung der Förderperiode 2 im ersten Halbjahr 2024 ermittelt. Die nachfolgende Zuschusssumme stellt eine maximal mögliche Zuschusssumme dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Maximal möglicher Gesamtzuschuss	€ 11.000.000,00
---	-----------------

1 Förderungswerber

2 Vorhaben

3 Bankverbindung

4 Energiekostenzuschuss 2

5 **Übersicht**

6 Anhänge

7 Allgemeine Bedingungen

➔ Prüfung und Absenden

Bei der Übersicht ist die Zuschusssumme für beide Förderperioden sowie der mögliche maximale Gesamtzuschuss ersichtlich.

Abschnitt 6 - Anhänge

Fortschritt

71%

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

Anhänge zum Antrag

Wenn Sie Ihre Auswahl ändern wollen, müssen Sie nochmals das angehakte Kästchen anklicken und dann stehen Ihnen wieder alle Möglichkeiten zur Verfügung.

Feststellungsbericht

Die gemäß Richtlinie Punkt 11.2 durch Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung/externe Bilanzbuchhaltung zu treffenden Feststellungen sind in Form eines Feststellungsberichtes zu dokumentieren. [Hier finden Sie](#) hierfür ein Vorlagendokument.

Ja, ist beigefügt

Datei(en) auswählen

1 Förderungswerber

2 Vorhaben

3 Bankverbindung

4 Energiekostenzuschuss 2

5 **Übersicht**

6 **Anhänge**

7 Allgemeine Bedingungen

➔ Prüfung und Absenden

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

Laden Sie Ihren Feststellungsbericht, der durch eine externe Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung/Bilanzbuchhaltung unterfertigt wurde, hoch und bestätigen Sie Ihren Anhang, indem Sie das Kästchen “Ja, ist beigefügt” anklicken. Zusätzlich finden Sie unter dem hinterlegten „Hier“ ein Vorlagendokument für den Feststellungsbericht.

Abschnitt 7 - Allgemeine Bedingungen

In diesem Abschnitt sind Erklärungen und Zusicherungen, u. a. Kenntnisnahme der Richtlinie, Datenverwendung, verbindlich zu bestätigen.

Fortschritt 86%

[Zurück](#) [Speichern](#) [Speichern & Weiter](#)

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

- 1** Förderungswerber
- 2** Vorhaben
- 3** Bankverbindung
- 4** Energiekostenzuschuss 2
- 5** Übersicht
- 6** Anhänge
- 7** Allgemeine Bedingungen
- 1** Prüfung und Absenden

Allgemeine Erklärungen, Zustimmungen und Kenntnisnahmen

Vollständigkeit und Richtigkeit der Information

Die Förderungswerberin oder der Förderungswerber erklärt, alle Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben und sich über die der beantragten Förderung(en) zu Grunde liegenden Richtlinien und Programmdokumente informiert zu haben.

Ich habe die Richtlinie(<https://www.aws.at/richtlinien/richtlinie/energiekostenzuschuss/>) „Energiekostenzuschuss für Unternehmen“ (In Folge: Richtlinie) zur Kenntnis genommen und versichere, dass

- alle Bedingungen und Verpflichtungen der Richtlinie vollinhaltlich übernommen und eingehalten werden und
- alle im Antrag enthaltenen Angaben und Verpflichtungen vollinhaltlich übernommen und eingehalten werden.

Der Förderungswerber stimmt zu

Bitte erklären Sie Ihre Zustimmung.

Ja

Ich bestätige insbesondere, dass

- sämtliche Förderungsvoraussetzungen der Richtlinie erfüllt sind und insbesondere kein Ausschlussgrund (Richtlinie Punkt 8.4) vorliegt
- sämtliche stufenspezifischen Anforderungen und Verpflichtungen eingehalten werden.
- erster Ansprechpartner für diese Förderung die Person ist, die unter „Ansprechpartner des Kunden“ angegeben ist. Diese Person hat Zugriff auf die angegebene E-Mail-Adresse und bestätigt, dass die bisherige und zukünftige Kommunikation über diese E-Mail-Adresse und den dazugehörigen aws Fördermanager-Account mit vollem Einverständnis der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers erfolgt.

Klicken Sie überall auf „Ja“, wenn Sie die Erklärung oder Zusicherung bestätigen möchten. Der Antrag kann nur abgesendet werden, wenn alle Pflichtfelder befüllt wurden. Klicken Sie nach dem Bestätigen aller Pflichtfelder auf die Schaltfläche „Speichern & Weiter“, um zum nächsten Abschnitt der Antragstellung zu gelangen.

Abschnitt 8 - Prüfung und Absenden

Fortschritt 100% Zurück

 **Tipp:** Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

1 Förderungswerber

2 Vorhaben

3 Bankverbindung

4 Energiekostenzuschuss 2

5 Übersicht

6 Anhänge

7 Allgemeine Bedingungen

1

 Prüfung und Absenden

Art des amtlichen Lichtbildausweises: Pflichtfeld Art des amtlichen Lichtbildausweises Das Feld ist ein Pflichtfeld

Datei(en) auswählen

 Antrag drucken

Antrag signieren

Um diesen Antrag abzuschicken ist eine firmenmäßige Zeichnung erforderlich. Dies kann entweder handschriftlich per Unterschrift oder als elektronische Signatur erfolgen.

Eigenhändige Unterschrift

- Laden Sie den Antrag herunter
- Rechtsverbindliche Unterschrift durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber bzw. von einem vertretungsbefugten Organ und durch die Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung oder die dazu befugte Bilanzbuchhaltung
- Laden Sie den gesamten unterfertigten Antrag hoch

 Antrag herunterladen Unterschriebenen Antrag hochladen

Das Absenden des Förderantrags ohne firmenmäßiger Fertigung einer Steuerberatungs/Wirtschaftsprüfungs/Bilanzbuchhaltungskanzlei kann zur Ablehnung des Antrages führen.

Wenn Sie den Antrag absenden möchten, bestätigen Sie nachfolgend die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Ja, ich bestätige

- hiermit alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass aufgrund der EDV-unterstützten Verarbeitung außerhalb des elektronischen Förderantrages kommunizierte Ergänzungen, Streichungen, Vorbehalte und Änderungswünsche nicht zulässig sind.
- dass die Übermittlung des Antrags (Antrag jetzt absenden) durch das antragstellende Unternehmen erfolgt

Datenverwendung
Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der Daten und Ihren Datenschutzrechten sind auf der Website www.aws.at/datenschutz abrufbar.

Bleiben Sie informiert und abonnieren Sie die [Newsletter der aws](#) für Ihren Interessensbereich.

Antrag jetzt absenden

Im letzten Schritt wird ein amtlicher Lichtbildausweis von **jener Person, die den Antrag für das antragstellende Unternehmen unterzeichnet**, benötigt. Zuerst wird die Art des Lichtbildausweises ausgewählt, dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Reisepass
- Führerschein
- Personalausweis

Laden Sie Ihren eingescannten amtlichen Lichtbildausweis hoch, in dem Sie auf „Datei(en) auswählen“ klicken.

Art des amtlichen Lichtbildausweises:
Pflichtfeld

Art des amtlichen Lichtbildausweises▼
Das Feld ist ein Pflichtfeld

Das Feld ist ein Pflichtfeld

Datei(en) auswählen

Der Antrag kann nur heruntergeladen werden, wenn alle Abschnitte links grün unterlegt sind und der Fortschritt bei 100 % (angezeigt oben links) liegt. Sollte dies nicht der Fall sein, vervollständigen Sie bitte die unvollständigen Abschnitte.

Fortschritt **86%** Zurück

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

In diesen Bereichen fehlen noch Pflichtfelder

Allgemeine Bedingungen (Vollständigkeit, Datenverwendung) Jetzt vervollständigen
In diesen Bereichen fehlen noch Pflichtfelder

1 Förderungswerber
2 Vorhaben
3 Bankverbindung
4 Energiekostenzuschuss 2
5 Übersicht
6 Anhänge
7 **Allgemeine Bedingungen**
8 Prüfung und Absenden

Art des amtlichen Lichtbildausweises: Reisepass
Pflichtfeld

Datei(en) auswählen

Reisepass.PNG x

Antrag drucken

Antrag signieren

Um diesen Antrag abzuschicken ist eine firmenmäßige Zeichnung erforderlich. Dies kann entweder handschriftlich per Unterschrift oder als elektronische Signatur erfolgen.

Eigenhändige Unterschrift

1. Laden Sie den Antrag herunter
2. Rechtsverbindliche Unterschrift durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber bzw. von einem vertretungsbefugten Organ und durch die Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung oder die dazu befugte Bilanzbuchhaltung
3. Laden Sie den gesamten unterfertigten Antrag hoch

Antrag herunterladen

Unterschiedenen Antrag hochladen

Laden Sie abschließend das generierte Antragsformular durch einen Klick auf das Feld „Antrag herunterladen“ herunter und kontrollieren Sie die Angaben. Das Antragsformular muss von dem Förderungswerber bzw. der Förderungswerberin UND von einer externen Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung (inkl. Stempel) unterzeichnet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass der hochgeladene Antrag alle Seiten in einem Dokument umfasst.

Antrag signieren

Um diesen Antrag abzusenden ist eine firmenmäßige Zeichnung erforderlich. Dies kann entweder handschriftlich per Unterschrift oder als elektronische Signatur erfolgen.

Eigenhändige Unterschrift

1. Laden Sie den Antrag herunter
2. Rechtsverbindliche Unterschrift durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber bzw. von einem vertretungsbefugten Organ und durch die Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung oder die dazu befugte Bilanzbuchhaltung
3. Laden Sie den gesamten unterfertigten Antrag hoch

 **Antrag herunterladen**

 **Unterschiedenen Antrag hochladen**

Das Absenden des Förderantrags ohne firmenmäßiger Fertigung einer Steuerberatungs/Wirtschaftsprüfungs/Bilanzbuchhaltungskanzlei kann zur Ablehnung des Antrages führen.

Wenn Sie den Antrag absenden möchten, bestätigen Sie nachfolgend die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Ja, ich bestätige

- hiermit alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass aufgrund der EDV-unterstützten Verarbeitung außerhalb des elektronischen Förderungsantrages kommunizierte Ergänzungen, Streichungen, Vorbehalte und Änderungswünsche nicht zulässig sind.
- dass die Übermittlung des Antrags (Antrag jetzt absenden) durch das antragstellende Unternehmen erfolgt

Datenverwendung

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der Daten und Ihren Datenschutzrechten sind auf der Website www.aws.at/datenschutz abrufbar.

Wenn alle erforderlichen Daten im Rahmen der Antragstellung korrekt ausgefüllt wurden, wird die Richtigkeit der getätigten Angaben bestätigt und der Antrag kann durch „Antrag jetzt vollständigen“ abgesendet werden.

Achtung: Nachdem der Antrag abgesendet wurde, kann dieser nicht mehr bearbeitet werden! Eine nachträgliche Nachbesserung oder Abänderung des Antrags nach dem Absenden ist ebenfalls nicht möglich.

Antrag jetzt absenden

Nach dem Absenden des Antrages erhalten Sie eine automatisch generierte Absendebestätigung per E-Mail.

Änderungen in einem vorherigen Abschnitt, wenn der Antrag noch NICHT abgesendet wurde:

Wenn Sie eine Änderung in einem vorherigen Abschnitt vornehmen wollen, nachdem Sie das unterschriebene Antragsformular bereits hochgeladen aber **noch NICHT abgesendet** haben, muss die Unterschrift entfernt werden. Klicken Sie dafür im automatisch erscheinenden Fenster auf „Unterschrift entfernen“.

Achten Sie hierbei unbedingt darauf, im Anschluss das aktuelle Dokument hochzuladen!

